



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Schäfer, Christopher Datum: 13.01.2020	Beschlussvorlage	2019/089
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Projekt "Kommunaler Kinderlotse" (im Stand der 2. Aktualisierung vom 06.01.2020)

Produkt/e:

414-000 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.04.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	27.11.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	22.01.2020	Jugendhilfeausschuss
N	24.02.2020	Kreisausschuss

Anlage/n: Fortführung des Projekts (27.11.2019)

Beschlussvorschlag vom 04.04.2019: Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Beschlussvorschlag vom 12.11.2019:

Das Projekt "Kommunaler Kinderlotse" wird im Jahr 2020 mit einer Summe von 36.604,00 € pro Jahr gefördert und fortgeführt.

Beschlussvorschlag vom 06.01.2020:

Das Projekt "Kommunaler Kinderlotse" wird nach Ablauf des Projektzeitraums 01.04.2018 bis 31.03.2020 nicht fortgeführt..

Sachlage:

Seit Sommer 2014 gehört der Landkreis Lüneburg zu den Gesundheitsregionen in Niedersachsen. Die Landesregierung und unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und der BKK Landesverband Mitte Niedersachsen fördern den Landkreis Lüneburg als Gesundheitsregion.

In diesem Rahmen wurde das Projekt "Kommunaler Kinderlotse" ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist die Vernetzung der gesundheitlichen Versorgung durch den Aufbau einer nachhaltigen kooperativen Struktur zwischen den Versorgungspartnern psychisch kranker Kinder im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg.

Hierbei sollen insbesondere die Verknüpfungen zwischen den Hilfesystemen des SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bzw. SGB XII (Sozialhilfe) und der Schule verbessert werden. Die Zielgruppe des Projekts umfasst Kinder im Alter von fünf bis 12 Jahren, die an einer seelischen Erkrankung leiden (ICD-10-F-Diagnose).

Ausschlaggebend für die Beteiligung des Landkreises Lüneburg an diesem Projekt war die Erwartung, dass damit eine Entlastung des Jugendhilfeträgers einher geht. Diese zeigt sich insbesondere durch

- die Gesamtbetrachtung der Fallkonstellationen zwischen allen beteiligten Akteuren, um passgenaue Hilfen anbieten zu können
- die Reduzierung von stationären Hilfen im Jugendhilfebereich
- die zielgerichtete Einbindung der Krankenkassen
- die unterstützende Maßnahme zur Integration der Kinder in der Schule

Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Ursprünglich war der Projektzeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 geplant. Da sich der Projektstart aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht einhalten ließ, wird derzeit vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geprüft, ob der Projektzeitraum auf die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2020 verschoben werden kann.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 215.000,00 €. Hiervon trägt der Landkreis Lüneburg 115.000,00 €. Zudem wird das Projekt mit 100.000,00 € vom Land Niedersachsen gefördert.

Das Projekt wurde am 14.02.2018 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorgestellt. Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde die Zustimmung zur Teilfinanzierung des Projekts durch den Landkreis Lüneburg gegeben.

Nach der Genehmigung der Fördermittel des Landkreises Lüneburg ist das Projekt am 01.04.2018 gestartet.

Zu Beginn wurde das Projekt in zahlreichen Veranstaltungen landkreisweit bei allen beteiligten Institutionen bekannt gemacht. Nach einer Fortbildung der Mitarbeiter*innen des Projekts am 06.09.2018 wurden am 28.11.2018 und am 05.12.2018 weitere Informationsveranstaltungen seitens der Psychiatrischen Klinik Lüneburg angeboten, um das Netzwerk weiter aufzubauen.

Im Verlauf kam es zu 14 Anfragen, von denen fünf Fälle für das Fallmanagement des Projekts vorbereitet wurden.

Dieses Zwischenergebnis wurde im Rahmen der Care-Management-Konferenz am 06.12.2018 vorgestellt und diskutiert.

*Da die Anzahl der Fallzahlen noch ausbaufähig erscheint, wurde besprochen, dass für das Projekt noch mehr Werbung gemacht werden müsse. Es dauere eine Zeit, bis das Projekt in allen Institutionen bekannt und als gute Alternative für die betroffenen Kinder etabliert sei. Aus diesem Grund stellte Frau Brusch (Fallmanagerin des Projekts) das Projekt Anfang 2019 den Mitarbeiter*innen der Jugendämter des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg vor. Darüber hinaus bietet Frau Brusch zukünftig Interventionsangebote (zum Beispiel Teilnahme an Fallkonferenzen der Jugendämter) sowie Beratung in schwierigen Fällen an. Im Weiteren wurde auch die Durchführung von Fortbildungsangeboten für alle beteiligten Partner vereinbart.*

Zudem wurde in der Care-Management-Konferenz vereinbart, dass die Teilnahmevoraussetzungen am Projekt angepasst werden. Die Altersgrenze der zur Teilnahme berechtigten Kinder wurde von ursprünglich Fünf- bis 12-Jährigen auf Fünf- bis 17-Jährige angehoben. Dies erweitert den zulassungsberechtigten Personenkreis deutlich, sodass zukünftig von einer Steigerung der Fallzahlen ausgegangen werden kann.

Zum Stand 19.03.2019 sind 25 Anfragen an die Projektmitarbeiter herangetragen worden. Von diesen wurden sieben Fälle in das Fall-Management-System aufgenommen und vier weitere Fälle werden für das Fallmanagement des Projekts vorbereitet.

Aufgrund des thematischen Bezuges zur Jugendhilfe berichtet Herr Dr. med. Alexander Naumann, ärztlicher Leiter des Projekts und Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, in dieser Ausschusssitzung ausführlich über den aktuellen Sachstand des Projekts.

Aktualisierte Sachlage vom 12.11.2019:

Nachdem in der Ausschusssitzung vom 04.04.2019 Frau Dr. Horvay und Frau Bruschi ausführlich über das Projekt „Kommunaler Kinderlotse“ berichtet hatten, wurde das Projekt unter den (*oben kursiv*) dargestellten Änderungen fortgeführt.

In der beigefügten Anlage beschreibt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPP) die Entwicklung des Projekts und stellt Umfrageergebnisse der beteiligten Akteure dar.

In der Sitzung am 27.11.2019 werden Frau Dr. Horvay und Frau Bruschi unter Bezugnahme auf die Anlage kurz über den Stand des Projekts berichten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Letztlich wird darüber zu entscheiden sein, ob das Projekt im Jahr 2020 mit einer geringeren finanziellen Förderung in Höhe von 36.604,00 € pro Jahr gefördert und fortgeführt wird. Die Mittel stehen im Haushalt für 2020 zur Verfügung

Aktualisierte Sachlage vom 06.01.2020:

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt nach Ablauf des 31.03.2020 nicht fortzuführen.

Im bisherigen Projektzeitraum von 1 ¼ Jahren ist es dem Projektpartner nicht gelungen, die Strukturen des Projektes so aufzubauen und zu festigen, dass die Erreichung der gesteckten Ziele bei Fortführung des Projekts greifbar wären.

Ferner ist die Erwartung, dass durch die zum 01.01.2020 in Kraft getretene weitere Stufe des Bundesteilhabegesetzes, die den Rehabilitationsträgern (zu denen auch die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und die Krankenkassen gehören) eine stärkere Zusammenarbeit bei der Versorgung von Menschen mit Behinderungen oder drohender Behinderung vorschreibt, auch eine engere Anbindung der weiteren Versorgungspartner der Menschen mit Behinderung einhergeht.

Ebenso ist das weitere Ziel, die Entlastung der Jugendhilfe durch Übernahme von Fällen, nicht messbar erfolgt. Der Projektpartner ist eher als weiterer Versorgungspartner wahrgenommen worden, der ebenfalls eingebunden werden musste.

Als Erfolg des Projekts kann die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Psychiatrischer Klinik Lüneburg und Landkreis Lüneburg gewertet werden, die durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in eine Verstetigung überführt werden soll. Mit der Kooperationsvereinbarung sollen Regeln und Standards der Zusammenarbeit zwischen Psychiatrischer Klinik und Jugendhilfe in der Fallbetreuung festgeschrieben werden. Die Verwaltung wird hierzu noch gesondert vortragen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es zielführender, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine weitere halbe Stelle in der Jugendhilfe zu schaffen. Damit könnte die Fallbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert und somit freie Kapazitäten geschaffen werden, die es im Einzelfall ermöglichen, die Fallkoordination mit den Versorgungspartnern intensiver zu betreiben, um so noch passgenauere Hilfen anbieten zu können..

Fortführung des Projektes Kokilot in Stadt und Landkreis Lüneburg

Fazit: Nach Anlaufschwierigkeiten ist aus dem Projekt „Kommunaler Kinderlotse. Fallsteuerung und vernetzte Versorgung für seelisch kranke und teilhabebeeinträchtigte Kinder und Jugendliche“ ein gut laufendes Kooperationsprojekt geworden, das in modifizierter Form und geringerem finanziellen Gesamtvolumen verstetigt werden sollte, um die Vorteile zu bewahren.

Zu den Fakten:

In der Konzeptionsphase hatte das Projektteam die Projektbausteine Fortbildung und Fallmanagement erfolgreich in die Versorgungslandschaft implementiert. Das Projekt wurde im Netzwerk der Institutionen bekannt gemacht, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Vom 01.09.2018 bis zum 30.09.2019 wurden mit dem Fallmanagement 81 Fälle bearbeitet. Die Fallmanagerin beriet anonym unter familientherapeutisch-systemisch und medizinisch-psychotherapeutischen Gesichtspunkten in 59 Fällen. Das seit 01.06.2019 bestehende Angebot einer Fallsprechstunde im städtischen Jugendamt wird in diesem Rahmen sehr gut angenommen.

In 22 Fällen erfolgt bzw. erfolgte eine intensivere Unterstützung durch die Fallmanagerin in Form von kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik, Lotsenfunktion im Netzwerk, fallbezogene Sammlung von Informationen und Wissensweitergabe an andere Institutionen oder Koordination von Treffen mit anderen beteiligten Institutionen im Fall.

Einbringende Institutionen sind vor allem im SGB VIII verortet, 63 Aufträge wurden vom ASD der Stadt Lüneburg, dem KES des Landkreises Lüneburg, von Jugendhilfeträgern oder KITA-Fachberatung an die Fallmanagerin herangetragen. Aus dem medizinische-psychotherapeutischen Bereich (SGB V) konnten in 14 Fällen Unterstützungsangebote durch die Fallmanagerin realisiert werden, für den SGB XII (Eingliederungshilfe) sind 4 Aufträge zu verzeichnen.

Wie zufrieden sind die einbringenden Institutionen mit dem Fallmanagement?

Die einbringenden Institutionen werden seit dem 20.06.2019 um eine Rückmeldung zum Projekt Kokilot gebeten.

Aus der Befragung der einbringenden Institutionen (N = 33) geht hervor, dass durch die Unterstützung der Fallmanagerin Verbesserungen für die Arbeit der einbringenden Institutionen, für das Kind, im Helfersystem und in der Familie eintreten.

Während 40 % der einbringenden Institutionen angeben, wegen eines *medizinisch-therapeutischen Blickes auf den Fall* Kontakt zur Fallmanagerin aufgenommen zu haben, teilten 24 % mit, *Unterstützung in der Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfesysteme* zu benötigen, und 20 %, dass sie sich eine *neutrale Stelle zur Informationsbündelung* wünschten. Von 16 % der einbringenden Institutionen wurde der eingebrachte Fall als „systemsprengend“ bezeichnet und es waren verschiedene Unterstützungsangebote durch die Fallmanagerin gefragt.

Die einbringenden Institutionen sind **größtenteils zufrieden** mit der konkreten Unterstützung und Hilfe durch die Fallmanagerin sowie mit der Reduktion ihres Arbeitsaufwandes zum Fall. Sie sind

vollkommen zufrieden mit der Erreichbarkeit der Fallmanagerin und mit der Weitervermittlung an weitere Institutionen.

Für die Zukunft wünschen sich die die einbringenden Institutionen vor allem

- eine lokale und gut erreichbare Fallberatung in „Scharnierfunktion“ zwischen jugendhilflichem und medizinischem System,
- eine schnellere medizinisch-psychotherapeutische Anbindung eines Falles,
- eine lokale und gut erreichbare Fallberatung aus medizinisch-psychotherapeutischer Sicht,
- eine schnellere akute medizinische Vorstellbarkeit eines Falles an die Klinik für KJPP sowie
- eine schnelle medizinisch-psychotherapeutische Facheinschätzung eines Falls.

Unterstützung bei der Datensammlung und Informationsweitergabe an alle beteiligten Hilfesysteme im Fall und *eine schnellere pädagogische Anbindung eines Falles an die öffentliche Jugendhilfe* werden als Verbesserungswunsch für die Zusammenarbeit nicht so häufig genannt.

Die Befragung ergab ferner, dass 55 % der Versorgungspartner Interesse an interdisziplinären Fortbildungen an der Schnittstelle von KJH und KJPP haben.

Wie könnte die vernetzte Versorgung zukünftig aussehen?

Die **FallmanagerIn** ist beruflich z. B. im kinder- und jugendpsychiatrischen oder -psychotherapeutischen Bereich oder im sozialpädagogischen/ Jugendhilfebereich verortet und verfügt über viele Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen und mit vor allem medizinisch-psychotherapeutischen Versorgungspartnern. Sie bietet eine (anonyme) familientherapeutisch-systemische und medizinisch-psychotherapeutische Fallberatung und -unterstützung für das Jugendamt und das Gesundheitsamt an. Sie berät in Fallberatungssprechstunden unter systemischen und medizinisch-psychotherapeutischen Gesichtspunkten Mitarbeitende der Jugendämter.

Als LotsIn im Netzwerk berät sie u.a. , wie das medizinische Versorgungssystem aufgestellt ist, worin die unterschiedlichen Versorgungsaufträge bestehen und wie mögliche Zugangswege sind.

Für diese Tätigkeit in „Scharnierfunktion“ zwischen jugendhilflichem und medizinischem System bedarf es einer halben Stelle, die **jährlich mit 28.440 €** zu beziffern ist.

Der Nachfrage nach einem gemeinsamen fachlichen Austausch und einer Fortbildung zu kinder- und jugendpsychiatrischen, „Jugendamts“- und Kinder- und Jugendhilfethemen wird durch den Einsatz eines **Fortbildungsmanagements** Rechnung getragen. Mit jährlichen **Personalkosten von 5.664 €** und einem **Sachkostenbudget von 2.500 €** werden Fortbildungen organisiert. Dafür wird ein Fortbildungscurriculum zwischen der Klinik für KJPP der PKL und den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Lüneburg aufgebaut.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf jährlich 36.604 €.